



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 2 09 51/52

Hannover, Georgstraße 33

P/VI/81

7. April 1951.

Hinweise
auf den Inhalt:

Der Westen wird stärker	S. 1
Friede mit Japan	S. 3
Um das Reichsvermögen	S. 4

Die heutige Wehrkraft des Westens

Von Max Barth

Dem Senat der Vereinigten Staaten wurde vor kurzem eine Zusammenstellung der Ausgaben für die Verteidigung und der Heeresstärke der dem nordatlantischen Pakt angehörenden Staaten gegeben, die für Freunde und Gegner der Remilitarisierung Deutschlands gleichermaßen interessant und lehrreich ist. Danach wird das gesamte Verteidigungsbudget der Nordatlantikstaaten auf 57.912 Mill. Dollar geschätzt, während es 1950 nur 20.916 Mill., 1949 nur 17.984 Mill. betrug. Es ist also innerhalb eines Jahres auf mehr als das Doppelte gestiegen. Freilich ist zu bemerken, dass die im Bericht gegebenen Zahlen zum grossen Teil auf Schätzung beruhten oder ausgearbeitete, aber noch nicht genehmigte Pläne der beteiligten Regierungen darstellten.

Wie sich der Anteil der Rüstung an der Gesamtproduktion der Völker in den zwei letzten Jahren verändert hat, zeigt folgende Aufstellung:

Prozentualer Anteil d. Rüstung a. d. Gesamtproduktion

	<u>1949</u>	<u>1950</u>	<u>1951</u>
Belgien-Luxemburg	2.5	2.8	4.4
Dänemark	1.5	1.7	2.6
Frankreich	5.8	6.8	9.7
Italien	3.6	4.4	6.3
Niederlande	4.5	6	6.5
Norwegen	3	2.4	3.4
Portugal	2.8	3	2.9
England	5.7	6.1	9
Durchschnitt:	<u>4.9</u>	<u>5.6</u>	<u>8</u>
Kanada	2.2	2.6	8
USA	5	5.5	15.7

Man beachte die starke Steigerung der Zahlen für die Vereinigten Staaten und Kanada und die ebenfalls hohen Ziffern für England und Frankreich.

Das Verhältnis der Heeresstärke zur Bevölkerung zeigt folgende Aufstellung:

	<u>Im Heeresdienst befinden sich</u>	<u>in Reserve sind</u>
	<u>pro Tausend der Bevölkerung</u>	
Belgien	12	12
Dänemark	7	24
Frankreich	17	53
Italien	7	7
Niederlande	11	14
Norwegen	3	28
Portugal	3	32
England	14	17
Durchschnitt:	<u>12</u>	<u>24</u>
Kanada	4	7
USA	15	19

Die Atlantikmächte hatten im Dezember 1950 insgesamt 2,3 Mill. Mann unter Waffen, ein grosser Teil davon stand aber in Asien (Korea, Indochina, Indonesien). Einschliesslich der Marine und der Luftwaffe dürften die Nordatlantikmächte über rund 4,5 Mill. aktiver und 2,7 Mill. Reservemannschaften verfügen. Sowjetunion und Ostblock - ohne Asien natürlich - haben nach der gleichfalls gegebenen Schätzung rund 5 Mill. Aktive. (Damit keine Missverständnisse entstehen, sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der oben gegebenen Statistik die Zahlen Promille der Bevölkerung überhaupt, nicht der wehrfähigen Bevölkerung, sind. Es ist also keine Diskrepanz, wenn die Reserve prozentual doppelt so hoch angegeben wird wie die aktive Macht, obgleich sich bei den absoluten Zahlen als Reserve nur etwas mehr als die Hälfte der aktiven Heere gibt.)

Eine deutsche Wiederaufrüstung würde also für die Westmächte eine sehr ins Gewicht fallende Verstärkung bedeuten. Ob sie zu wünschen ist, ist eine andere Frage. Die Zunahme der Rüstungen ist eine bedrohliche Sache; denn unglücklicherweise kommt man bei Rüstungsverstärkung an den Punkt, wo eine Explosion ausbricht und die Gewehre von selbst losgehen.

Japan vor dem Ziel

f. Noch in diesem Jahr wird es wieder ein souveränes Japan geben, wenn es nach dem Willen seines gestern noch erbittertesten Gegners, der Vereinigten Staaten, geht. In London, Paris, Moskau, Delhi und acht weiteren Hauptstädten liegt ein amerikanischer Entwurf für den japanischen Friedensvertrag zur Begutachtung und Beratung vor. Der Text ist heute noch ein Staatsgeheimnis, aber John Foster Dulles, der Hauptautor des Entwurfes, hat in einer Rede in Los Angeles mit auffallender Ausführlichkeit umrissen, was er enthält.

Vom Geiste von Versailles ist darin sehr wenig zu spüren. Dulles hat alle nur denkbaren Einwände von befreundeter nichtamerikanischer Seite verweggenommen und beantwortet. Was die Sowjets angeht, so hat er sie höflich eingeladen, sich an den Beratungen zu beteiligen. Aber er hat sie zugleich darauf aufmerksam gemacht, dass es auch ohne sie geht, da ein Vetorecht in der Frage des japanischen Friedensvertrages nicht anerkannt werde.

Das Ziel des Vertrages müsse - so erklärte Dulles, die Erhebung des Besiegten zur Würde und Gleichheit unter den Nationen sein. In der Präambel könne Japan seine politischen Ziele umreißen, so zum Beispiel seine Absicht, in die Vereinten Nationen aufgenommen zu werden. Aber darin dürfe nicht ein Schatten äußerem Zwanges liegen. Was den Geltungsbereich des Vertrages angehe, so müsse Japan selbstverständlich auf alle Rechte und Ansprüche auf Korea, Formosa, die Pescadorensen und die antarktischen Gebiete verzichten. Südsachalin und die Kurilen seien in Jalta der Sowjetunion zugeteilt worden. Die Anerkennung der russischen Ansprüche auf sie durch den Westen hänge davon ab, ob Moskau den Vertrag unterzeichne. Die Sicherheit Japans solle gewährleistet sein durch "einzelne und kollektive Selbstverteidigungsabmachungen". Damit würde Japan besitzen, was die Charta der Vereinten Nationen "innewohnende Rechte" souveräner Nationen nenne. Falls Japan amerikanische Hilfe wünsche, so werde ein solches Gesuch wohlwollend erwogen werden.

Aufschlussreich - besonders für Deutschland - ist das Kapitel

Reparationen. Japan müsse zwar die Schäden wiedergutmachen, die es anderen zugefügt habe, "aber Reparationen sind nicht nur eine Frage, was rechtens ist, sondern auch, was ohne verheerende Folgen wirtschaftlich verwirklichtbar ist". Dulles beruft sich ausdrücklich auf die amerikanischen Erfahrungen in Deutschland. Japan wird also den Nutzen haben von den Erfahrungen, die Washington auf Kosten Deutschlands gesammelt hat.

Dulles legt grosses Gewicht darauf, dass der Friedensvertrag möglichst kurz und allgemein gehalten ist. Es soll nicht der Versuch gemacht werden, über das absolut Notwendige hinaus zukünftigen Entwicklungen vorzugreifen. Dieses Verfahren hat einen doppelten Vorteil. Es beschleunigt die Beratungen, die sich sonst in unwichtige Einzelheiten verlieren könnten und lässt den Vereinigten Staaten als der führenden Macht in den pazifischen Fragen reichlich Spielraum. Es ist klar, dass England, Australien und Neuseeland Gewicht darauf legen, zu wissen und genau festzulegen, wohin die Reise gehen soll. Aber da Washington die Hauptkosten des japanischen Abenteuers in jedem Falle trägt, ist anzunehmen, dass sich sein Standpunkt in den wesentlichen Fragen durchsetzen wird.

+ + +

Eine schwierige Erbfolge

Zur Überleitung des Reichsvermögens auf den Bund

d.g. Wenn jemand stirbt, keinen Erben hinterlässt, so wird ein Verlassenschaftspfleger eingesetzt, meinte der eine. Und ein anderer ergänzte folgerichtig: Verfügt der Verlassenschaftspfleger aber eigenmächtig über das Vermögen, so kommt er mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt. Diese Debatte auf volkstümlichem Niveau spielte sich im Bundesrat zwischen Ländervertretern und dem Bundesfinanzminister ab. Der Verstorbene ist das "Deutsche Reich", die Erbmasse das Reichsvermögen und die preussischen Beteiligungen, die durch ein Gesetz auf den Bund übertragen werden sollen. Der Wink mit dem Strafgesetzbuch sollte den Ländern gelten.

Schon nach Artikel 134 des Grundgesetzes ist das Vermögen des Reiches grundsätzlich Bundesvermögen. Das neue Gesetz hat also

keinen konstitutiven Charakter, sondern lediglich eine ordnende Funktion. Bereits die Väter des Grundgesetzes hatten erklärt, dass hier das Recht der "Universalsukzession" gilt, dass also alle Forderungen und alle Schulden auf den Bund übergehen, genau wie alle vertraglichen Verpflichtungen und alle vertraglichen Rechte. Das ist ein altes Prinzip: es kann kein Erbe nur Besitz übernehmen und die Schulden anderen überlassen. Der Entwurf des Kabinetts aber möchte dem Bund nur das Aktivvermögen des ehemaligen Reiches und die preussischen Beteiligungen übertragen und zudem noch die Verwaltungsbefugnis der Länder, gegen die der Bundesfinanzminister drohen zu müssen glaubte, beenden. Das vom Bundestag mit grosser Mehrheit verabschiedete Gesetz forderte den erwarteten Protest des Bundesrates heraus, der den Vermittlungsausschuss aufforderte, die komplizierte rechtliche, finanzwirtschaftliche und veraltungstechnische Materie erneut zu prüfen, wobei er seine spätere Zustimmung vor allem davon abhängig zu machen versucht, dass in die Überleitung auch das Passivvermögen einbezogen wird und die Verwaltungsbefugnis der Länder bestehen bleibt.

Da bereits die Beratungen im Parlamentarischen Rat von der Identitätstheorie "Reich gleich Bund" und dem Recht der Universal-sukzession ausgingen, ist es wahrscheinlich, dass den Forderungen der Länder entsprochen wird; insbesondere dem Verlangen auf Einbeziehung des Passivvermögens. Denn wie immer der "Verlassenschaftspfleger" heissen mag, er wird die traurige Erbschaft nur ungeteilt antreten können.

+ + +

"Parteifeind Reede"

"Endgültig muss ein Schlussstrich unter die ideologische Sorglosigkeit gezogen werden. Die Entlarvung des Parteifeindes Reede in der Stadtverwaltung Dresden war der Anlass zu einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung. Walter Reede, der vor 1933 den Anarcho-Syndikalisten angehörte und eifereinhalb Jahre im Konzentrationslager verbrachte, hatte aus dem Verrat der parteifeindlichen Gruppierungen an der Arbeiterbewegung nichts gelernt. Reede bringt die unverschämte Frechheit auf, bei der Überprüfung der Parteimitglieder vor der Kreissonderkommission zu erklären: Die Partei sei in letzter Zeit mit ihm verfahren, wie es "der Klassengegner noch nie" getan habe. Diese Worte beweisen, dass er in der Partei nicht das Kampforgan auch zu seiner Befreiung sieht, sondern die Interessen des Klassenfeindes über die seiner Klasse stellt. Deshalb ist es verständlich, dass seine Sympathien der Bestie von Buchenwald und dem Verbrecher Flade gehören. Er sagte zum Beispiel bei der Gegenüberstellung der Prozesse gegen die Bestie von Buchenwald und den Agenten der anglo-amerikanischen Imperialisten, Flade, dass bei diesem Urteil die "menschliche Stimme", die uns stets begleiten sollte, gefehlt habe. Selbstverständlich muss Reede bei dieser Einstellung ein Feind der Sowjetunion sein".

Aus der "Sächsischen Zeitung" (Dresden)